

# **VORLÄUFIGER BERICHT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am **Dienstag, dem 15. Dezember 2020** im Festsaal Bisamberg  
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 10. Dezember 2020 mittels e-mail.

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren: Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER          | 2. GGR Alexander FRITSCH        |
| 3. GGR Margit KORDA            | 4. GGR DI Johannes STUTTNER     |
| 5. GGR Martin KERNREITER       | 6. GGR Christoph ASCHAUER       |
| 7. GGR Elmar PITTRACHER        | 8. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER |
| 9. GR Gabriele ERNSTHOFER      | 10. GR Friedrich HALLER         |
| 11. GR Petra MOLDASCHL         | 12. GR Maximilian PRIEGL        |
| 13. GR Mag. Roland RAUNIG      | 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO    |
| 15. GR Mag. Eva Martina STROBL | 16. GR Josef ZÖCH               |
| 17. GR Fabian BEUTEL           | 18. GR Elisabeth PROHASKA       |
| 19. GR Johann STREM            | 20. GR Ingrid CIP               |
| 21. GR Dr. Victoria MARTIN     | 22. GR Nina Sophie WEILHARTER   |
| 23. GR Bernhard JELINEK        |                                 |

Entschuldigt waren:

1. Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN

Vorsitzender: Vizebürgermeister Ing. Rupert Sitz  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 18 bis 24.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 14.09.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages 2020
7. Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und - abgaben und Abfallwirtschaftsvorordnung
8. Änderung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg
9. Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kfz
10. Genehmigung des Voranschlages 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes, der Nachweise gemäß § 73 Abs. 3 lit a und c der NÖ Gemeindeordnung sowie des mittelfristigen Finanzplanes
11. Auftragsvergaben
12. Grundsatzbeschluss Dekarbonisierung (Ausstieg aus fossilen Brennstoffen – Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen)
13. Verlängerung ISTmobil
14. Radwege 2021
15. Annahme von Zuschüssen für ABA BA 103
16. Genehmigung von Subventionen
17. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2020/21

Herr Vizebürgermeister Ing. Sitz eröffnet die Sitzung in Vertretung von Herrn Bürgermeister Dr. Trettenhahn um 19:30 Uhr, die wegen TOP`s 6 und 10 als Präsenzsitzung abzuhalten ist.

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn ist entschuldigt, GGR Aschauer nimmt ab 19:39 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Protokoll vom 14.09.2020**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 14. September 2020.  
Es gilt somit als genehmigt.

### **TOP 3: Bericht des Bürgermeisters**

Die am 12. + 13.12.2020 durchgeführten COVID-19-Massentestungen ergaben 7 positiv getestete Personen.

Herr Vizebürgermeister spricht seinen Dank an alle Helfer aus, im speziellen an Sicherheitsmanager GR Haller für die reibungslose Organisation.

Mit Schreiben vom 24.11.2020 informierte die EVN-Wasser über einen Schaden an der Trinkwasserleitung.  
Die Gemeinde erhielt Förderungen Land NÖ für Hilfswerk-Einrichtungen, ESPG-BZ für die Erneuerung der Lüftungsanlage Festsaal sowie KIP Mittel von € 98.000.  
Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühr um 50% für 2020 auf Antrag wieder möglich.

#### **TOP 4: Anfragen zum Bericht**

Es gibt keine Anfragen zum Bericht.

#### **TOP 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Prohaska, verliest die Protokolle:  
11.09.2020 - unangekündigte Gebarungsprüfung der Gemeinde  
17.11.2020 – Prüfung Berndl Bad  
10.12.2020 – Gebarungsprüfung AWV Korneuburg  
14.12.2020 - Gebarungsprüfung der Gemeinde

#### **TOP 6: Genehmigung des 1. Nachtrags- Voranschlages 2020**

Herr Vizebürgermeister erklärt, dass es während der Auflage 23.10. - 06.11.2020 keine Erinnerungen oder Anfragen gab und erläutert zum NVA 2020 im Überblick.  
Die COVID Maßnahmen wirken sich z. B. durch reduzierte Ertragsanteile um € 243.600 aus. Investitionen von rd. € 2,7 Mio mussten auf ca. € 560.000 reduziert werden.  
Fragen von GGR Pittracher bezüglich EA-Summe und Projekt „Schwarze Brücke“ werden beantwortet.

#### **Antrag: Genehmigung des 1. Nachtrag-Voranschlages 2020**

Der 1. Nachtrags-Voranschlag lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2020 wird genehmigt.

Die Liste über die zusammengefassten Änderungen zum Voranschlag 2020 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

|                     |                                   |
|---------------------|-----------------------------------|
|                     | Gemeinderat                       |
| Abstimmungsergebnis | 23 Ja-/1-Nein Stimmen beschlossen |

|                   |       |    | Namen    |
|-------------------|-------|----|----------|
| <b>Ja-Stimmen</b> | VP    | 14 | Fraktion |
|                   | SPÖ   | 4  | Fraktion |
|                   | GRÜNE | 2  | Fraktion |
|                   | NEOS  | 3  | Fraktion |
|                   |       |    |          |

|                     |       |   |            |
|---------------------|-------|---|------------|
| <b>Gegenstimmen</b> | VP    |   |            |
|                     | SPÖ   |   |            |
|                     | GRÜNE |   |            |
|                     | NEOS  |   |            |
|                     |       | 1 | GR Jelinek |

### **TOP 7: Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und -abgaben und Abfallwirtschaftsverordnung**

Der Antrag wurde in der Sitzung der Ausschüsse 3+5 am 09.12.2020 ausführlich behandelt. Die letzte Anpassung erfolgte 2017, die geplante Anpassung soll ab 01.01.2021 in Kraft treten. Erhöhungen der Frequenzen bei der Bio Abfuhr sowie die Anschaffung einer Kartonagenpresse sind enthalten.

#### **Antrag: Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben und Abfallwirtschaftsverordnung**

Nachdem die letzte indexbedingte Abgabeanpassung im Jahr 2017 erfolgt ist, sollen die Abfallwirtschaftsgebühren ab 01. Jänner 2021 angepasst werden.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F., nachstehende Änderung der folgenden Verordnung:

#### **ÄNDERUNG der**

#### **I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSgebÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

#### **II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG**

## **§ 5 Abfuhrplan**

(1) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 1 (Badeteich):

- Im Sommerbetrieb (April bis Oktober)
  - 8 oder 16 Einsammlungen von Restmüll
  - **33** Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- Ansonsten wie im Pflichtbereich-Teilgebiet 2
- Altpapier wahlweise 6 Einsammlungen oder Einbringung bei Sammelinseln

(2) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 2:

- 13 oder 26 Einsammlungen von Restmüll
- **40** Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 12 Einsammlungen von Altpapier

Jährliche Ausgabe von 9 gelben Säcken für Altstoffe (Abholung laut Abfuhrplan).

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt einmal pro Jahr gegen vorherige Anmeldung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu den Öffnungszeiten Sperrmüll im Altstoffsammelzentrum, Im Setzfeld 3, einzubringen.

## **§ 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

### **I. Für die Abfuhr von Restmüll:**

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)  
pro Müllbehälter und Abfuhr:

|                               |             |   |        |
|-------------------------------|-------------|---|--------|
| a) für einen Müllbehälter von | 80 Liter    | € | 8,15   |
| b) für einen Müllbehälter von | 120 Liter   | € | 11,58  |
| c) für einen Müllbehälter von | 240 Liter   | € | 22,10  |
| d) für einen Müllbehälter von | 360 Liter   | € | 33,14  |
| e) für einen Müllbehälter von | 1.100 Liter | € | 106,89 |

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)  
pro Müllbehälter

|  |   |      |
|--|---|------|
|  | € | 6,18 |
|--|---|------|

## II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

|   |   |      |
|---|---|------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter | € | 2,46 |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € | 3,07 |

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 5 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Verordnung tritt ab 01. Jänner 2021 in Kraft.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

### **TOP 8: Änderung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Der Antrag wurde in der Sitzung der Ausschüsse 3+5 am 09.12.2020 ausführlich behandelt. Die letzte Anpassung erfolgte 2016, die geplante Anpassung soll ab 01.01.2021 in Kraft treten.

#### **Antrag: Änderung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Aufgrund von Ausgabensteigerungen für die Abwasserbeseitigung sollen die zuletzt 2016 angehobenen Einheitssätze für Kanaleinmündungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren um ca. 9,5 % mit 1.Jänner 2021 angepasst werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

### **Änderung der KANALABGABENORDNUNG der Marktgemeinde Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

#### **§ 1**

##### **A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl.8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit **€ 15,12** festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 3.517.912 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 10.845 lfm zugrunde gelegt.

## § 2

### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 11,25** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.194.653 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 34.373 lfm zugrunde gelegt.

## § 3

### **C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 8,00** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 6.146.848 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 16.288 lfm zugrunde gelegt.

## § 4

### **Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
- a) beim Mischwasserkanal  
der Einheitssatz mit **€ 2,35**
  - b) beim Schmutzwasserkanal  
der Einheitssatz mit **€ 2,35**
  - c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)  
der Einheitssatz mit **€ 2,35**
- festgesetzt.

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.**

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

## **TOP 9: Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Grundlage zur Ermittlung des seit 2012 unveränderten Einheitssatzes sind die derzeitigen Bau- u. Grundkosten für einen 30 m<sup>2</sup> großen Stellplatz.

An der Debatte über dieses Instrument zum Ausgleich für grundsätzlich auf privatem Grund zu schaffende Kfz-Abstellplätze beteiligen sich GGR Pittracher, GGR DI Stuttner, GR Dr. Martin und GR Priegl.

### **Antrag: Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Die Berechnung des Einheitssatzes für die Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten, sowie der durchschnittlichen Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Zuletzt wurde eine Anpassung des Einheitssatzes 2011 vom Gemeinderat in einer Höhe von € 5.000,- beschlossen.

Aufgrund des Anstieges der Grundbeschaffungskosten als auch der Baukosten soll eine Anpassung des Einheitssatzes erfolgen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **Änderung der Verordnung**

### **über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von einer Nutzfläche von 30 m<sup>2</sup> mit einem Einheitssatz von **€ 10.000,- pro Abstellplatz** festgesetzt.

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.**

|                     |                                      |
|---------------------|--------------------------------------|
|                     | Gemeinderat                          |
| Abstimmungsergebnis | 22 Ja-/2 Nein-Stimmen<br>beschlossen |

|                   |       |    | Namen          |
|-------------------|-------|----|----------------|
| <b>Ja-Stimmen</b> | VP    | 14 | Fraktion       |
|                   | SPÖ   | 4  | Fraktion       |
|                   | GRÜNE | 2  | Fraktion       |
|                   | NEOS  | 1  | GGR Pittracher |
|                   |       | 1  | GR Jelinek     |



|                     |       |   |               |
|---------------------|-------|---|---------------|
| <b>Gegenstimmen</b> | VP    |   |               |
|                     | SPÖ   |   |               |
|                     | GRÜNE |   |               |
|                     | NEOS  | 1 | GR Dr. Martin |

|                       |       |   |               |
|-----------------------|-------|---|---------------|
| <b>Stimmhaltungen</b> | VP    |   |               |
|                       | SPÖ   |   |               |
|                       | GRÜNE |   |               |
|                       | NEOS  | 1 | GR Weilharter |

### **TOP 10: Genehmigung des Voranschlages 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes, der Nachweise gemäß § 73 Abs. 3 lit a und c der NÖ Gemeindeordnung sowie des mittelfristigen Finanzplanes**

Herr Vizebürgermeister erläutert zum VA 2021, dass aufgrund der COVID-19 Situation die Abgabenertragsanteile des Bundes für die Jahre 2020 und 2021 um rd. € 400.000 sinken werden.

Mit einem Nachtragsvoranschlag 2021 ist zu rechnen, in dem Darlehensaufnahmen für KIP-geförderte Projekte darzustellen sein werden. Herr Vizebürgermeister berichtet über die geplanten Investitionen, über deren günstige Förderungen und über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung von € 435 in 2019 auf rund € 639 .

### **Antrag: Genehmigung des Voranschlages 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes, der Nachweise gemäß § 73 Abs. 3 lit a und c der NÖ Gemeindeordnung sowie des mittelfristigen Finanzplanes**

Der Voranschlag 2020 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, werden der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2021 gemäß VRV 2015 genehmigt.

Weiters werden gemäß § 73 Abs. 3 lit a und lit c mit dem VA 2021 beschlossen:

- Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- Der Gesamtbetrag der Darlehen (laut Anlage 6c - Zugänge 2021) in Höhe von € 1,668.100 sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (laut Leasingspiegel – Anlage 6i ohne Zugänge 2021) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

## TOP 11: Auftragsvergaben

### Antrag 11a: Auftragsvergabe – Straßen- und Kanalplanung Frankegasse

In Bisamberg finden derzeit Hochbauarbeiten in der Frankegasse 4a-d statt. Weitere Bauarbeiten werden im Anschluss folgen. Um diese Wohnbauten an das öffentliche Kanalnetz anschließen zu können, muss der bestehende Kanal in der Frankegasse verlängert werden. Eine Kamerabefahrung hat weiters ergeben, dass die derzeit bestehende letzte Haltung des Kanals erneuert werden muss. In weiterer Folge soll die Frankegasse nach Abschluss der Hochbauarbeiten neugestaltet und auf gesamter Breite widmungsgemäß ausgebaut werden. Hierzu wurde die Fa. TEAM Kernstock ZT GesmbH eingeladen, die Planungsarbeiten durchzuführen.

Für die Planungsleistungen liegen zwei Angebote der Fa. TEAM Kernstock ZT GesmbH vom 29.09.2020 vor.

|                     |            |                    |
|---------------------|------------|--------------------|
| Kanalplanung:       |            | € 10.000,00        |
| Straßenplanung:     | € 5.500,00 |                    |
| + 20% USt           | € 1.100,00 | € 6.600,00         |
| <b>Gesamtkosten</b> |            | <b>€ 16.600,00</b> |

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **TEAM Kernstock Ziviltechniker GesmbH** f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1230 Wien, wird auf Grundlage vorliegender Kostenschätzungen vom 29.09.2020 der Auftrag für Projektierung, Erstellung eines Einreichprojektes, Oberleitung der Bauphase, örtliche Bauaufsicht sowie Nebenkosten für das **Schmutzwasserkanalleitungsprojekt „Frankegasse“** erteilt. Weitere Planungsleistungen umfassen die Erstellung einer Straßen-Detailplanung für den künftigen Ausbau der Frankegasse. Die Leistungen wurden auf Basis der Honorarordnung für Bauwesen (HOB-I) aufgrund der geschätzten Errichtungskosten ermittelt und werden mit einem Betrag von **ca. € 10.000,00 exkl. USt für die Kanalplanung sowie ca. € 6.600,00 inkl. 20% Ust für die Straßenplanung** veranschlagt.

Das Kanalplanungs-Projekt kann aus Mitteln des **KIP 2020 mit 50% gefördert** werden. Eine Förderung von € 5.000,00 kann somit abgerufen werden.

| Bedeckung:      | VA-Stelle:              | 5/851000-002501 | 5/612000-002501 |
|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>SW-Kanal</b> | Kredit VA 2021          | € 115.000       | € 150.000       |
|                 | Kreditrest:             | € 115.000       | € 150.000       |
|                 | Vergabekosten:          | € 10.000        | € 6.600         |
| <b>davon</b>    | <b>KIP 2020 Förderg</b> | <b>€ 5.000</b>  |                 |
|                 | VA-Stelle               | 6/851000+300000 |                 |

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Vor Abstimmung über **TOP 11b** werden Fragen von GGR Pittracher und GR Jelinek beantwortet.

### **Antrag 11b: Auftragsvergaben – Volksschule Tablets**

Seit der Probephase im Herbst 2019 für das österreichweit neu angelegte Screening mit SchulanfängerInnen liegt ein Antrag der Volksschulleitung auf Anschaffung von Tablets vor. Die entsprechende **Ausstattung der VS Bisamberg** wäre im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Im Rahmen des vom Bund übertragenen Wirkungsbereiches hat die MG Bisamberg die im Dezember 2020 erstmals stattfindenden COVID-Massentests zu organisieren, inklusive digitaler Infrastruktur.

In Verbindung beider Erfordernisse wurden 15 Tablets angeschafft, die in Folge der VS Bisamberg für Schuleinschreibung und den digitalen Unterricht zur Verfügung gestellt werden sollen.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Ankauf von **15 Tablets**, der Marke SAMSUNG T510 TAB A 10.1 Black WIFI bei Fa. Media Markt Wien GmbH, 1220 Wien, zum Preis von **€ 2.835,-** inkl. MWSt laut Re 02.12.2020 wird beauftragt.

Die Tablets werden für Schuleinschreibung und digitalen Unterricht der **Volksschule Bisamberg** angeschafft.

|            |                      |                 |   |
|------------|----------------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle:           | 5/211000-042000 |   |
|            | Kredit lt. NVA: 2021 | 65.000          | € |
|            | Kreditrest:          | 65.000          | € |
|            | Vergabekosten:       | 2.835           | € |

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

### **TOP 12: Grundsatzbeschluss Dekarbonisierung (Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen)**

Die MG Bisamberg möchte wegen der Vorbildwirkung für die BürgerInnen den Ausstieg aus fossilen Energiequellen für öffentliche Gebäude umsetzen und auf erneuerbare Energieträger umstellen.

#### **Antrag: Grundsatzbeschluss – Dekarbonisierung (Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen)**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Marktgemeinde Bisamberg beschließen den Ausstieg aus der direkten oder indirekten Nutzung fossiler Energie im Gemeindegebiet nach einem zu erstellenden Stufenplan. Sämtliche Einrichtungen unter Gemeindeverwaltung sollen schrittweise auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Das soll als Anregung und Vorbildwirkung für alle Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen dienen. Beratungen, Aufklärungsmaßnahmen und Veranstaltungen zu Umweltthemen sind bereits seit Jahren fixer Bestandteil der Gemeindegewinnarbeit. Dies gilt auch für finanzielle Anreize, die in Form von ÖKO-Förderungen von der MG Bisamberg als Lenkungsinstrument angeboten und von der Bevölkerung gut angenommen werden.

Die Energieressourcen der Gemeinde sollen dabei aktiv genutzt werden. Diese sind in erster Linie Sonnenenergie und die Nutzung von Holz aus dem gemeindegewinnlichen Wald - zum Beispiel für die Beschickung möglicher künftiger Hackschnitzel-Heizungsanlagen.

Die bestehenden Gaskessel in Gemeindegewinngebäuden sollen sukzessive durch ökologisch vertretbare Alternativen ersetzt und die Kapazitäten zur Stromerzeugung aus PV-Anlagen und Warmwasserbereitung auf den Dächern der kommunalen Gebäude ausgebaut werden.

### **Das Ziel ist die eigenständige ökologische Energieversorgung in den Bereichen der Wärmenutzung (Heizung und Warmwasser).**

Durch die derzeit laufende Finanzsonderaktion des Bundes „Kommunales Infrastruktur Paket 2020“ sowie weiterer Förderaktionen ergeben sich derzeit außerordentlich günstige Möglichkeiten, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern beschleunigt zu vollziehen.

Zur Vorbereitung des Ziels des Ausstieges aus fossilen Energieträgern wurden in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Projekten durchgeführt bzw. gestartet. Ein Auszug der wichtigsten Projekte der jüngeren Vergangenheit sei hier dargestellt:

- Beitritt zum e5-Programm mit Erreichung von bisher 3 e's
- Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie
- Errichtung von zwei E-Tankstellen
- Anschaffung eines E-KFZ
- Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Bauhofes und des Kindergarten Bisamberg
- Energiezonenplanung Bisamberg zur Prüfung der Realisierbarkeit einer Nahwärmeversorgung
- Umstellung des Stromlieferungsvertrags auf zertifiziertem Ökostrom (UZ46)
- Errichtung von PV-Anlagen auf sämtlichen Gemeindegewinngebäuden mittels Bürgerbeteiligung (Vorbereitungsphase)
- Errichtung einer Biomasseheizung für Hauptstraße 31, Alte Post und Volksschule (Vorbereitungsphase)

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der MG Bisamberg bekennt sich zur Leistung seines Beitrages zur Dekarbonisierung im eigenen Wirkungskreis und zur priorisierten Lenkung verfügbarer Geldmittel in

1. den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen zur Beheizung bzw. Warmwasserbereitung in gemeindeeigenen Gebäuden.
2. den Ausbau von PV- und Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden zur Nutzung von Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom und Warmwasser.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

## **TOP 13: Verlängerung ISTmobil**

### **Antrag: Verlängerung ISTmobil**

#### **Sachverhalt**

#### **Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST)**

#### **Bezirk Korneuburg ISTmobil**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der MG Bisamberg beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2021 für ein Jahr bis

30.3.2022, laut der beiliegenden Dokumente: AST KO ISTmobil Förderantrag\_10112020 und AST KO ISTmobil\_Fördervertrag\_10112020 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der MG Bisamberg beschließt, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro **34.248,00** jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe AST KO ISTmobil\_Fördervertrag\_10112020 Seite 6 Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung in € -entsprechende Gemeindespalte).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen, das sind Euro **15.183,28**.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

## **TOP 14: Radwege 2021**

An einer Debatte über das Zustandekommen des TOP 14 beteiligen sich Gemeinderäte aller Fraktionen. Deren Ergebnis gelangt in Form des folgenden Grundsatzbeschlusses zur Abstimmung.

### **Antrag: Radwege 2021**

Der Gemeinderat wolle **folgenden Grundsatzbeschluss** beschließen:

Die Erarbeitung eines Radwegekonzepts, das bestehende innerörtliche Lücken schließt und eine Anbindung an die überregional geplante Radschnellstraße ermöglicht. Weiters soll anschließend die Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts im Ausschuss 8 (Mobilität), in enger Abstimmung mit dem Ausschuss 3 (Infrastruktur), erfolgen.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

## **TOP 15: Annahme von Zuschüssen für ABA BA 103**

**Antrag: Annahme von Zuschüssen für ABA BA 103**  
(Kommunalkredit – digitaler Leitungskataster Teil 3)

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg GKZ 31201 erklärt die vorbehaltlose Annahme des **Förderungsvertrages** der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom **30.11.2020**, Antragsnummer **C005781**, betreffend die Gewährung eines **Investitionszuschusses** in der Höhe von **€ 27.800,-** für die Abwasserbeseitigungsanlage **ABA BA103 LIS Teil 3** (KG Bisamberg u. KG Klein-Engersdorf)

Erst mit der Funktionsfähigkeitsmeldung ist mit der Auszahlung der Fördermittel zu rechnen.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

### **TOP 16: Genehmigung von Subventionen**

Vor Abstimmung des **TOP 16a** wird auf Anfrage von GR Jelinek geklärt, dass GR Mag.(FH) Eichinger, Obfrau des Elternvereines, nicht als befangen gilt.

#### **Antrag 16a: Genehmigung von Subventionen - Elternverein**

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird auf Antrag für das Schuljahr 2020/21 eine Subvention, CORONA bedingt einmalig in der Höhe von **€ 3.300,-** gewährt.

|            |                |                 |   |
|------------|----------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle:     | 1/211000/728003 |   |
|            | Kredit lt. VA: | 2.200           | € |
|            | Kreditrest:    | 2.200           | € |
|            | Vergabekosten: | 3.300           | € |

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

#### **Antrag 16b: Genehmigung von Subventionen - Weihnachtsaktion 2020**

Zur Ressourcenschonung, Arbeitersparnis und Vermeidung von Abfall verzichtet die Marktgemeinde Bisamberg auf Antrag von Herrn Bürgermeister Dr. Trettenhahn ab dem Jahr 2018 auf den Versand von Weihnachtspost.

Der gesparte Betrag von € 500 wird unter dem Titel „**Weihnachtsaktion**“ einem vom Gemeinderat jährlich zu bestimmenden umwelt- und/oder energierelevanten Zweck zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Im Rahmen der „Weihnachtsaktion 2020“ wird der Betrag von € 500 dem Insektenschutz gewidmet z. B. durch Bau eines Insektenhotels beim Markttag am 24.04.2021.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

**TOP 17: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2020/21**

**Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2020/21**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Richtlinien über die Gewährung eines  
einmaligen Heizkostenzuschusses 2020/21**

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € 165,- für die Heizperiode 2020/21.

Entsprechend obiger Richtlinien kann von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg haben, einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2020 monatlich brutto.

|               | Einkommens-<br>höchstgrenze | ...bei BezieherInnen nach ALVG<br>oder von Kinderbetreuungsgeld etc |
|---------------|-----------------------------|---|
| Alleinstehend | € 966,65                    | € 1.127,13  |
| Ehepaar       | € 1.449,33                  | € 1.689,92  |

Sollte ab 1. Jänner 2021 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Der Antrag ist vom 2. Jänner bis spätestens 31. März 2021 beim Gemeindeamt Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
|                     | Gemeinderat            |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |



## **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 18 bis 24) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Vizebürgermeister die Sitzung um 21:45 Uhr.

Ing. Rupert Sitz  
Vizebürgermeister

Ute Stöckl  
Elisabeth Kratschmann  
Schriftführerinnen

GGR DI Johannes Stuttner

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher